

Ausbildungsbescheinigung für den theoretischen Mindestunterricht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 StVG)

Fahrschule:

Familiename:		
Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Beantragte Klasse:	Vorbesitz der Klasse(n):

Grundstoff

Es wird bescheinigt, dass während der Ausbildung an dem nach § 4 Abs. 3 FahrschAusbO vorgeschriebenen Mindest-Unterricht des allgemeinen Teils (Grundstoff) teilgenommen wurde:

_____ Doppelstunden zu je 90 Minuten
(Bei Ersterwerb 12 Doppelstunden Grundstoff zu je 90 Minuten)

Klassenspezifischer Stoff

Es wird bescheinigt, dass während der Ausbildung an dem nach § 4 Abs. 4 FahrschAusbO vorgeschriebenen klassenspezifischen Mindestunterricht wie folgt teilgenommen wurde:

Für Klasse _____ wurde an _____
Doppelstunden zu je 90 Minuten teilgenommen.

Für Klasse _____ wurde an _____
Doppelstunden zu je 90 Minuten teilgenommen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde am _____ (Datum) abgeschlossen. | <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde am _____ (Datum) abgeschlossen |
| <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde nicht abgeschlossen. | <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde nicht abgeschlossen |
| <input type="checkbox"/> Bochum | |
| <input type="checkbox"/> Dortmund | |

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrschulinhabers/
des verantwortlichen Leiter

Unterschrift des Fahrschülers

Tabelle des zu absolvierenden klassenspezifischen theoretischen Mindestunterrichts gemäß § 4 Abs. 4 FahrschAusbO

Klasse	Doppelstunde (je 90 Minuten)	Erweiterung auf Klasse	Bei Vorbesitz der Klasse	Doppelstunde (je 90 Minuten)	Erweiterung auf Klasse	Bei Vorbesitz der Klasse	Doppelstunde (je 90 Minuten)
A	4	C1	B	6	D1	B	10
A2	4	C1	D1	2	D1	C1	4
A1	4	C1	D	2	D1	C	4
AM	2	C	B	10	D	B	18
B	2	C	C1	4	D	C	8
L	2	C	D1	4	D	C1	12
T	6	C	D	2	D	D1	8
		CE	C	4	BE, C1E, D1E und DE ohne theoretische Prüfung		

Ausbildungsbescheinigung für den theoretischen Mindestunterricht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 StVG)

Fahrschule:

Familiename:		
Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Beantragte Klasse:	Vorbesitz der Klasse(n):

Grundstoff

Es wird bescheinigt, dass während der Ausbildung an dem nach § 4 Abs. 3 FahrschAusbO vorgeschriebenen Mindest-Unterricht des allgemeinen Teils (Grundstoff) teilgenommen wurde:

_____ Doppelstunden zu je 90 Minuten
(Bei Ersterwerb 12 Doppelstunden Grundstoff zu je 90 Minuten)

Klassenspezifischer Stoff

Es wird bescheinigt, dass während der Ausbildung an dem nach § 4 Abs. 4 FahrschAusbO vorgeschriebenen klassenspezifischen Mindestunterricht wie folgt teilgenommen wurde:

Für Klasse _____ wurde an _____
Doppelstunden zu je 90 Minuten teilgenommen.

Für Klasse _____ wurde an _____
Doppelstunden zu je 90 Minuten teilgenommen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde am _____ (Datum) abgeschlossen. | <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde am _____ (Datum) abgeschlossen. |
| <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde nicht abgeschlossen. | <input type="checkbox"/> Die Ausbildung wurde nicht abgeschlossen. |
| <input type="checkbox"/> Bochum | |
| <input type="checkbox"/> Dortmund | |

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrschulinhabers/
des verantwortlichen Leiter

Unterschrift des Fahrschülers

Tabelle des zu absolvierenden klassenspezifischen theoretischen Mindestunterrichts gemäß § 4 Abs. 4 FahrschAusbO

Klasse	Doppelstunde (je 90 Minuten)	Erweiterung auf Klasse	Bei Vorbesitz der Klasse	Doppelstunde (je 90 Minuten)	Erweiterung auf Klasse	Bei Vorbesitz der Klasse	Doppelstunde (je 90 Minuten)
A	4	C1	B	6	D1	B	10
A2	4	C1	D1	2	D1	C1	4
A1	4	C1	D	2	D1	C	4
AM	2	C	B	10	D	B	18
B	2	C	C1	4	D	C	8
L	2	C	D1	4	D	C1	12
T	6	C	D	2	D	D1	8
		CE	C	4	BE, C1E, D1E und DE ohne theoretische Prüfung		